

**6.10.26 Erste Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Ergänzungsstudiengang Physik/Physikalische Technologien
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften
Vom 8. Januar 2013**

Die Diplomprüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang Physik/Physikalische Technologien der Technischen Universität Clausthal, Fachbereich Physik, Metallurgie und Werkstoffwissenschaften vom 14. Februar 2000, genehmigt vom MWK am 17. April 2000 (Az.: 11.3 743 01 - 47) wird mit Beschluss der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaft vom 8. Januar 2013 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 5. Februar 2013 wie folgt geändert:

Abschnitt I

Die Diplomprüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang Physik/Physikalische Technologien wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 24 eingefügt:

**„§ 24
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung und allen vor in Kraft treten dieser Prüfungsordnung geltenden Prüfungsordnungen für den Ergänzungsstudiengang Physik/Physikalische Technologien der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2013/2014 durchgeführt.“

2. Es wird ein neuer § 25 eingefügt:

**„§ 25
Außer-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2013/2014 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 24 wird zu § 26.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.